

## **Verordnung über die Hundehaltung**

Gestützt auf das Reglement über die Hundehaltung erlässt der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. September 2010 folgende Verordnung.

### An- und Abmeldung von Hunden

Die Hundebesitzerin bzw. der Hundebesitzer sind verpflichtet, An- und Abmeldungen von Hunden **innert 14 Tagen** der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Nachweis Haftpflichtversicherung – mind. 3 Mio. Franken
- Sachkundenachweis (Theoretische Ausbildung / Praktische Ausbildung)
- Nachweis über allfällig geleistete Gebühren in anderen Gemeinden.

### Gebühren

Die Gebühren werden bei der Anmeldung zur Zahlung fällig.  
In den übrigen Jahren wird die Gebühr durch die Verwaltung in Rechnung gestellt.

### Beschwerdeinstanz

Gegen Verfügungen der Verwaltung kann innert 10 Tagen seit Erhalt beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.  
Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit Erhalt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Einsprache eingereicht werden.